

## **Strenge Auflagen für Facebook & Co.**

---

JungparlamentarierInnen ändern Gesetzesvorschlag einstimmig ab

Wien (PK) - Am Nachmittag setzte der Ausschuss des Jugendparlaments seine Beratungen über die Novelle zum Datenschutzgesetz fort. Dabei wurde ein von Seiten der Weißen, Gelben und Türkisen eingebrachter Abänderungsantrag plenumsreif gemacht.

In diesem verpflichten die AntragstellerInnen Betreiber von sozialen Netzwerken zur altersadäquaten Aufklärung über Datenschutz und Datenschutzeinstellungen. Desweiteren sollen bei NutzerInnen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur Name, Nickname, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse von Seiten des Betreibers erhoben werden dürfen. Für NutzerInnen bis 18 Jahre müssen zudem besondere Standardeinstellungen für Dateneingabe und Benutzerprofile angelegt werden, die von der Datenschutzkommission zu genehmigen sind.

Löscht ein Mitglied seinen Account, so ist der Betreiber außerdem dazu verpflichtet, die damit verbundenen Daten unwiderruflich und von allen Servern weltweit zu entfernen. Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Datenschutzkommission eine Verwaltungsstrafe in Höhe von bis zu 20.000 € verhängen.

Kontrovers diskutierte der Ausschuss bis zuletzt über die Höhe der zu verhängenden Verwaltungsstrafe. Sowohl die Gelbe als auch die Violette Fraktion hielten die in der Erstfassung des Antrags mit 10.000 € angegebene Höchstgrenze für zu niedrig bemessen. Lisa Tschek (gelb) wies in diesem Zusammenhang auf den Marktführer Facebook und seinen derzeitigen Marktwert von 25 Mrd. \$ hin.

Die Gesetzesvorlage wurde unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen. (Schluss)